



Fragen & Antworten zum 3. Förderaufruf der „Bodenstrom-Richtlinie“

1. Auf welcher Basis werden die Fördermittel verteilt, wenn die Antragssumme die Gesamtfördersumme überschreitet?

A: Wenn die Summe aller Anträge die Gesamtfördersumme überschreitet, erfolgt die Verteilung der Mittel auf Basis eines wettbewerblichen Auswahlverfahrens. Kriterien sind u.a. der Beitrag zur Treibhausgas- und Luftschadstoffreduktion im Verhältnis zu den beantragten Fördermitteln, welche zu 70% für die Bewertung herangezogen werden müssen gemäß EU-Recht. Alle Bewertungskriterien und deren Gewichtung sind in Anhang 3 des Förderaufrufs einsehbar.

2. Kann Ladeinfrastruktur unabhängig von der Beantragung von mobilen eGPUs beantragt werden? Und wenn ja unter welchen Voraussetzungen?

A: Ladeinfrastruktur kann nur dann einzeln beantragt werden, wenn ein anderer Akteur am gleichen Standort eGPUs beantragt oder in einem vorhergehenden Aufruf eGPU ohne Ladeinfrastruktur beschafft wurden. Diese Anträge werden gemeinsam bewertet und müssen sich aufeinander beziehen. Dies ist z.B. möglich, wenn der Flugplatzbetreiber Ladeinfrastruktur beantragt und ein Bodenverkehrsdienst am Standort eGPUs. Die Kompatibilität zwischen eGPU und Ladeinfrastruktur muss zwingend vorhanden sein.

3. Können mehrere Förderanträge für unterschiedliche Technologien oder Standorte eingereicht werden?

A: Ja, es können mehrere Förderanträge für unterschiedliche Technologien oder Standorte eingereicht werden. Anträge für denselben Standort müssen jedoch zusammengefasst werden (siehe Abschnitt 6 des Förderaufrufs). Bitte beachten Sie die Möglichkeit der Stellung eines Hilfsantrags für den Fall, dass Sie mobile und stationäre Anlagen kombinieren möchten.

4. Werden Pilotprojekte anders bewertet als großflächige Umsetzungsprojekte? Außerdem: Sollte man sich einen bestimmten Standort aussuchen, um ggf. bevorzugt zu werden? Gibt es hier Präferenzen zB. weil München bereits ordentlich Förderungsprojekte erhalten hat.

A: Der 3. Förderaufruf berücksichtigt ausschließlich Investitionsvorhaben zur Beschaffung mobiler und stationärer Bodenstromsysteme sowie ggf. dazugehöriger Ladeinfrastruktur. Die Eigenschaft „Standort“ ist kein Priorisierungskriterium.

5. Hallo, ich würde gerne wissen, wer genau die Anträge stellt und ob sie einige Unternehmen listen können, die schon Zuschüsse erhalten haben.

A: Eine Übersicht der bisherigen Fördermittelempfänger erhalten Sie unter [Bodenstrom an Flughäfen - NOW GmbH](#)





6. Bei den Wasserstoff GPUs sind Brennstoffzellen- und Verbrennungsmotorbasierte Systeme inbegriffen oder nur Brennstoffzellensysteme?

A: Es sind beide technischen Lösungsansätze förderfähig. Weiterhin ist zu beachten, dass bei der Verbrennung von Wasserstoff NO_x entsteht, welches bei den Angaben zur Treibhausgasminderung berücksichtigt werden muss.

7. Hi, nur Anschaffung, keine 2.3 FuEul-Vorhaben?

A: Im aktuellen Förderaufruf können nur reine Investitionsvorhaben unterstützt werden. Eine Mittelbereitstellung im F&E&I-Bereich wird angestrebt, ist aber aufgrund der herausfordernden Haushaltslage nicht gesichert.

8. Können auch gebrauchte eGPUs beantragt werden (Regionalflughafen: begrenzte Investitionsmittel), oder sind nur völlige Neugeräte gestattet?

A: Grundsätzlich sind gebrauchte eGPUs förderfähig, sofern sie dem Stand der Technik gemäß der Förderrichtlinie i. V. m. dem dritten Förderaufruf entsprechen.

9. Bedeutet die Aufforderung Förderanträge einzureichen, auch wenn keine Aussicht besteht, dass auch Flugplätze Anträge einreichen sollen? Wie ist in diesem Zusammenhang Anhang 5 zu verstehen: "An folgenden Standorten können zulässigerweise Vorhaben nach dieser Förderrichtlinie umgesetzt werden. Hierdurch wird ausdrücklich der Kreis der möglichen Antragstellenden nicht begrenzt." zu verstehen.

A: Alle Akteure, die ihre Vorhaben an den in Anhang 5 des Förderaufrufs aufgeführten Standorten umsetzen wollen, werden angehalten, einen Förderantrag zu stellen. Dies umfasst auch Dienstleister an den aufgeführten Standorten wie z.B. Bodenverkehrsdienste.

10. Kaufvertrag reicht schon für den Mittelabruf, nicht die Rechnung für die gelieferte Unit? Was passiert bei Lieferverzögerungen?

A: Gem. Nr. 8 des Förderaufrufs reicht ein rechtsverbindlicher Abschluss eines Kauf-, Werk- oder Dienstvertrags oder das Entstehen sonstiger verbindlicher Zahlungsverpflichtungen zulasten des Zuwendungsempfängers, worunter auch Rechnungen fallen. Bei Lieferverzögerungen nehmen Sie bitte Kontakt zur Bewilligungsbehörde auf.

11. Ist auch die Förderung von 28 V Bodenstromgeräten möglich, die vor allem bei LFZ aus dem General Aviation Bereich oder auch für ATRs genutzt werden? Diese Luftfahrzeuge werden oft nicht mit Bodenstrom versorgt, sondern generieren den Strom mit der APU.

A: Ja, es werden auch klimafreundliche Bodenstromgeräte mit der Spezifikation 28 VDC gefördert. Ebenso ist eine Förderung von Bodenstromgeräten möglich, welche beide Standards erfüllen.





12. Hallo, spielt das Antragsdatum eine Rolle für das Ranking? Soll heißen, wer früh beantragt, hat größere Chancen?

A: Nein, das Antragsdatum hat keinen Einfluss auf das Ranking. Es werden lediglich die vorgestellten Kriterien zur Bewertung der Anträge herangezogen.

13. Also Punkt 2.3 ist in der Richtlinie diesmal aus. Kommt es erneut nächstes Mal beim nächsten Teil-Aufruf? Die Richtlinie läuft bis zum 31.12.26.

A: Im aktuellen Förderaufruf können nur reine Investitionsvorhaben unterstützt werden. Eine Mittelbereitstellung im F&E&I-Bereich wird angestrebt, ist aber aufgrund der herausfordernden Haushaltslage nicht gesichert.

14. Kann man mehrere Anträge zum gleichen Projekt, mit jeweils unterschiedlich hohen Förderquoten stellen? Um die Chancen im Ranking zu verbessern?

A: Anträge eines Antragstellenden für denselben Standort sind zusammenzufassen. Bitte beachten Sie die Möglichkeit der Stellung eines Hilfsantrags für den Fall, dass Sie mobile und stationäre Anlagen kombinieren möchten.